

Wohnungsgeberbestätigung über Auszug
(§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
zur Vorlage bei der Meldebehörde



Angaben zum Wohnungsgeber

Vor- und Familienname: _____
evtl. juristische Person: _____
Anschrift (PLZ, Ort, Str., Nr.): _____

Angaben zum Eigentümer (bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Eigentümer auflisten)

Vor- und Familienname: _____
evtl. juristische Person: _____
Anschrift (PLZ, Ort, Str., Nr.): _____

Angaben zum Auszug

Anschrift der Wohnung: 78194 Immendingen, _____
ggf. Stockwerk/Whg-Nr.: _____
Auszugsdatum: _____

Folgende Personen sind in die Wohnung ausgezogen: (auch Minderjährige)

Vor- und Familienname: _____
Vor- und Familienname: _____

(Datum; Unterschrift des Wohnungsgebers oder des selbst eingezogenen Eigentümers)

Falls die Meldung durch eine vom Wohnungsgeber beauftragte Person erstattet wird:

Angaben zur beauftragten Person

Vor- und Familienname: _____

evtl. juristische Person: _____

Anschrift (PLZ, Ort, Str., Nr.): _____

(Datum; Unterschrift der beauftragten Person)

Rechtlicher Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.